



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Ausgabe 08/2024

12. August 2024



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

statt eines Vorworts gibt es dieses Mal eine [Videobotschaft](#).

Das [Video](#) wurde bereits Ende Juni aufgenommen.

Die [Dienstvereinbarungen „Mobilarbeit“ und „Lernen“](#) sind kurz danach – wie hier angekündigt – veröffentlicht worden.“

Kollegiale Grüße

Robert Buhse
Vorsitzender des Hauptpersonalrats



Persönalrat



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Weisung „Organisation des Datenschutzes in der BA“

Die BA ist als Verantwortliche zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Es ist Aufgabe des Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 39 DSGVO, § 7 BDSG auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften hinzuwirken. Die nachstehenden Regelungen dienen der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und der Vorgaben durch den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit (BfDI).

In den Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, in den Internen und Operativen Services, Familienkassen, der Direktion der Familienkasse, dem Zentralen Kindergeldservice, Service Centern und den besonderen Dienststellen werden Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Datenschutzangelegenheiten (ASP) beauftragt.

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner gesetzlich normierten Pflichten und in Anbetracht der Größe seines Verantwortungsbereiches sowie der Komplexität und Sensibilität der verarbeiteten personenbezogenen Daten (Sozialdaten, Steuerdaten sowie Beschäftigtendaten) bedient sich der Datenschutzbeauftragte der BA einer organisatorisch geregelten Unterstützung in den Dienststellen vor Ort. In der Weisung werden die Verantwortlichkeiten sowie Aufgaben und Zuständigkeiten der ASP näher geregelt.

Weisung zum Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket für Nachwuchskräfte der BA

Mit der Weisung wird der Beschluss des BA-Vorstands umgesetzt, spätestens zum 1. September 2024 einen Arbeitgeberzuschusses zum Jobticket i. H. v. 50 Prozent (derzeit max. 23,28 Euro pro Monat) zunächst für Nachwuchskräfte der BA einzuführen. In einem weiteren Schritt ist vorgesehen, im Jahr 2025 den Arbeitgeberzuschuss für alle weiteren Beschäftigten in Höhe von voraussichtlich 25 Prozent des Ticketpreises einzuführen. Hierzu wird der Hauptpersonalrat zu gegebener Zeit gesondert beteiligt.

Zwecke der Einführung dieses Zuschusses sind, dem Fachkräftemangel durch die positive Beeinflussung der Personalgewinnung im Bereich der Nachwuchskräfte der BA entgegenzuwirken, die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität und Nachhaltigkeitsaspekte.

Voraussetzung für die Gewährung des Arbeitgeberzuschusses ist, dass ein Rahmenvertrag des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) und einem Verkehrsbetrieb besteht, dem die BA als Arbeitgeberin beiträgt.

Für die BA als Gesamtorganisation wurde bereits dem „Rahmenvertrag zum Jobticket-Deutschland-Ticket“ zwischen der DB und BADV vom 23./24.01.2024 beigetreten, so dass die Nachwuchskräfte bundesweit das Deutschland-Ticket über die DB beziehen und den Zuschuss erhalten können. Daneben soll die Möglichkeit eingeräumt werden, dezentral Rahmenvereinbarungen mit lokalen Verkehrsverbänden beizutreten. Auf die inhaltliche Gestaltung der Rahmenverträge hat die BA keinen Einfluss.

Der Hauptpersonalrat wird zu dieser Vorlage eine kritische Stellungnahme abgeben.



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Weisung zur Verteilung von Einstellungsquoten von Nachwuchskräften für das Einstellungsjahr 2025

Mit dieser Weisung werden die Einstellungsquoten für die Nachwuchskräfteprogramme der BA für das Einstellungsjahr 2025 auf Basis der Bedarfsmeldungen der Regionaldirektionen und des IT-Systemhauses der BA festgelegt.

Es handelt sich dabei um die jährliche Konkretisierung der Regelungen im Arbeitsbuch Rekrutierung, Ausbildung und Studium in der BA (ARAS Teil I, Kapitel I.2.1).

Wesentliche Inhalte:

- Für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen sollen im Jahr 2025 insgesamt 798 Auszubildende und für den Ausbildungsberuf des Fachinformatikers/ der Fachinformatikerin 50 Auszubildende gewonnen werden.
- Die Zahl der Studienplätze für Bachelor-Studierende an der HdBA bleibt unverändert bei 550.
- Für das Traineeprogramm sind 19 Teilnehmer:innen vorgesehen. Hiervon entfallen 14 auf externe Einstellungen. Die Einstellungsquoten für interne Trainees wurden im Rahmen der seit 01.04.2024 laufenden Erprobung der Öffnung des Traineeprogramms für interne Mitarbeitende auf die an der Erprobung teilnehmenden Regionaldirektionen Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen verteilt.
- Für das praxisintegrierte duale IT-Studium im IT-Systemhaus der BA steht wiederum eine Quote von 20 Studienplätzen zur Verfügung.

Die Quote für Auszubildende für den Beruf einer/eines Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen erhöht sich im Vergleich zum Einstellungsjahrgang 2024 um 57. Dies ist unter Berücksichtigung der aktuell verfügbaren Ressourcen im Hinblick auf das Ausbildungspersonal, die verschiedenen Ausbildungsstationen und Berufsschulkapazitäten zwar herausfordernd, die Erhöhung trägt jedoch den Bedarfsmeldungen der Regionaldirektionen Rechnung. Eine qualifizierte zentrale Verifizierung der gemeldeten Bedarfe wird möglich sein, sobald Ergebnisse aus der Strategischen Personalplanung vorliegen.

Die künftigen Kapazitäten zum Thema Ausbildung sind Gegenstand der Erarbeitung des geplanten Produktcenters Nachwuchskräfte als Teil des internen Zukunftsprojektes.

Der Hauptpersonalrat begrüßt die Erhöhung der Einstellungsquoten, jedoch wäre eigentlich eine weitere Erhöhung notwendig. Wichtig ist jedoch, dass das dazu benötigte Ausbildungspersonal aufgestockt wird, da auch die Organisation und Betreuung der Nachwuchskräfte intensiver wird und vom vorhandenen Personalkörper nicht mehr gestemmt werden kann.

Der Hauptpersonalrat wird deshalb eine kritische Stellungnahme abgeben.



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Anpassung des Auswahlverfahrens für die Studierenden der HdBA zum Einstellungstermin 01.09.2025

Zur besseren Ausschöpfung der Einstellungsquoten und zur frühzeitigen Bindung geeigneter Studierender an die BA wird das Auswahlverfahren modifiziert. Zu den wesentlichen Anpassungen gehören:

- Ein Verzicht auf die Eignungsanalyse ist zulässig, sodass alle formal geeigneten Personen unmittelbar in den nächsten Prozessschritt (Einstellungstest) einmünden.
- Der Einstellungstest und Bewerbungstag sollen im Idealfall an einem Tag stattfinden. Dazu entfällt das diagnostische Einzelgespräch mit dem Psychologen bzw. der Psychologin. Stattdessen nimmt der BPS am gesamten Bewerbungstag teil und wird als Teil der Auswahlkommission aufgenommen.
- Alternativ sollte der Bewerbungstag mit Teilnahme des BPS zeitnah nach dem Einstellungstest, spätestens in der Folgewoche stattfinden.
- Bewerbende, die aus dem Einstellungstest und Bewerbungstag als geeignet hervorgehen und die gesetzten Studierfähigkeitskriterien regulär erfüllen können bereits am Ende des Bewerbungstages eine Einstellungszusage vorbehaltlich der Gremienzustimmung erhalten.

Zum Ende der Rekrutierungsperiode findet ein Review statt. Bei einem positiv verlaufenden Review erfolgt eine dauerhafte Umsetzung des angepassten Verfahrens und dessen Aufnahme in den Rekrutierungs- und Auswahlleitfaden für die Nachwuchskräfte der BA.

Die angepassten Regelungen im Auswahlverfahren wurden in Zusammenarbeit mit Kompetenz-RD, HdBA so-wie BPS erarbeitet.

Erprobung einer Spracherkennungssoftware SPEAKING in der arbeitnehmerorientierten Arbeitsvermittlung SGB III (ANoV)

Die Dokumentation der Gespräche mit den Kundinnen und Kunden ist eine wichtige Aufgabe der Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte (VFK). So wird sichergestellt, dass die getroffenen Vereinbarungen mit Kundinnen und Kunden nachvollziehbar und nachhaltig sind. Regelmäßige Rückmeldungen der Internen Revision (IR) als auch des Bundesrechnungshofes (BRH) machen deutlich, dass sowohl bei der Nachvollziehbarkeit und Nachhaltigkeit von Entscheidungen als auch bei der rechtssicheren Dokumentation Verbesserungsbedarf besteht.

Durch den Einsatz einer Sprachsoftware, wie sie seit Februar 2024 im Berufspsychologischen Service (BPS) erprobt wird, könnte hier eine Verbesserung erreicht werden. Im BPS erfolgte die Erprobung des Systems „SpeaKING“ mit positiven Ergebnissen. Die Flächen-einführung erfolgte daraufhin zum Juni 2024.



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Der BPS stellt für einen zeitlich befristeten Zeitraum 30 Lizenzen des Systems „SpeaKING“ zur Verfügung und ermöglicht damit eine Erprobung dieser Spracherkennungssoftware in der ANoV.

Die Erprobung der Spracherkennungssoftware ist in den Agenturen für Arbeit Rostock, Thüringen-Südwest und Berlin-Mitte, unter Beteiligung der jeweiligen Regionaldirektionen (RD), vorgesehen.

Der Beginn der Erprobung ist beginnend mit dem 15.08.2024 für insgesamt sechs Monate, geplant.

Durch die Erprobung der Spracherkennungssoftware soll eruiert werden, inwieweit eine Entlastung der Mitarbeitenden, ein Zeitgewinn für direkte Kundengespräche und eine Steigerung der Qualität von Gesprächsdokumentationen erreicht werden kann.

Das Erprobungskonzept fasst die wesentlichen Eckpunkte der Erprobung zusammen und soll den RD und Agenturen für Arbeit (AA) als Orientierung dienen. Es enthält ebenfalls die Fragestellungen aus der Mitarbeitenden- und Organisationsperspektive, die im Rahmen der Erprobung betrachtet werden sowie Hinweise zur Erhebung.

Während der Erprobung finden regelmäßige Austauschformate, unter Beteiligung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den AA und Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten RD statt.

Eine Entscheidung zur Einführung der Sprachsoftware „SpeaKING“ in der ANoV ist mit dieser Erprobung nicht verbunden. Es geht vielmehr um eine erste Bewertung der grundsätzlichen Einsatzmöglichkeiten einer Sprachsoftware, die Identifizierung von fachlichen Anforderungen und die potentiellen Effekte, die mit dem Einsatz einer Sprachsoftware verbunden sind.

Erprobung des neuen Kommunikationsdienstes des Onlineportals für Mitarbeitende – Mitarbeiterclient

Ausgehend vom Onlinezugangsgesetz der Bundesregierung (OZG) ist auch die BA dazu verpflichtet, Nutzerinnen und Nutzern die Abwicklung von Verwaltungsvorgängen online zu ermöglichen sowie einen sicheren digitalen Kommunikationskanal anzubieten.

Mit dem Projekt „Antragsportal Leistung Online (APOLLO)“ wurde in 2017 das Leistungspostfach für Anliegen zu Geldleistungen im Rechtskreis SGB III und mit dem Projekt „jobcenter.digital“ in 2020 auch für den Rechtskreis SGB II eingeführt. Das Leistungspostfach als Online-Kommunikationskanal im Webportal der BA ermöglicht Kundinnen und Kunden den Austausch von schriftlichen Nachrichten mit der zuständigen Agentur für Arbeit (AA), bzw. der gemeinsamen Einrichtung (gE).



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Aktuell werden Nachrichten, die von Kundinnen und Kunden zu einem Leistungsanliegen über das Onlineportal der BA geschrieben werden, im Hintergrund in eine Outlook E-Mail umgewandelt und dann an das Liegenschafts- bzw. Funktionspostfach der Empfänger-Dienststelle weitergeleitet. Das gleiche Prinzip gilt, wenn Mitarbeitende Leistungspostfachnachrichten an Kundinnen und Kunden schreiben. Diese E-Mails sind transport-, aber nicht inhaltsverschlüsselt und somit zum einen nicht datenschutzkonform, und zum anderen entsprechen sie nicht den Vorgaben des IT-Sicherheitskonzepts. Dennoch konnte die bisherige Lösung mit einer Ausnahmegenehmigung betrieben werden.

Ein Weiterbetrieb mit Ausnahmegenehmigung ist dauerhaft nicht möglich. Um im Rahmen der aktuellen Datenschutz- und Sicherheitsrichtlinien zu agieren, ist die Umsetzung einer Alternativlösung unumgänglich.

Im Vorfeld der aktuellen Umsetzungsplanung wurden verschiedene Alternativen aus technischen und wirtschaftlichen Aspekten betrachtet. Als realisierbare Lösung wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 2024/2025 ein neuer Mitarbeiterclient eingeführt, über den Nachrichtentransport- und inhaltsverschlüsselt empfangen und versendet werden können. Das Ziel ist es, den gesetzlichen Anforderungen des OZG weiterhin gerecht zu werden und einen sicheren Kommunikationsweg für Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten.

Von der Einführung des neuen Mitarbeiterclients sind grundsätzlich alle Mitarbeitenden aus den AA, den gE, den Service Centern (SC) sowie den Operativen Services (OS) betroffen, die in ihrer täglichen Arbeit eingehende Nachrichten aus dem Leistungspostfach des Onlineportals bearbeiten. Um frühzeitig Erkenntnisse bezüglich Funktionalität und Benutzerfreundlichkeit gewinnen, und um mögliche Nutzungsprobleme frühzeitig erkennen zu können, soll der neue Mitarbeiterclient vor der bundesweiten Einführung daher voraussichtlich ab August 2024 in ausgewählten AA, gE, SC und OS erprobt werden.

- Die Erprobung soll mit drei gE, drei SC, zwei AA sowie einem OS erfolgen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Akquise der Dienststellen (AA, gE und OS) erfolgt aktuell über die Regionaldirektionen Nord, Baden- Württemberg und Bayern. Diese haben sich im Vorfeld für eine engere Zusammenarbeit mit der Zentrale zum Thema „datenschutzkonformer Umbau des Leistungspostfachs“ zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Besonderheiten der SC-Struktur erfolgt die Akquise der SC derzeit über den zuständigen Fachbereich in der Zentrale (KPI41). Um eine vollständige Erprobung einschließlich der Weiterleitungsfunktion von Nachrichten zu gewährleisten, werden die AA bzw. der OS nach der Region eines Erprobungs-SC ausgewählt. Über die Auswahl der Erprobungsstandorte wird der HPR bis zur Juli-Sitzung informiert.
- Nach aktuellem Planungsstand soll die Erprobung voraussichtlich im August 2024 starten und – einen problemlosen Erprobungsverlauf vorausgesetzt – nahtlos bis zur offiziellen Einführung andauern.
- In der Vorbereitungsphase sollen einzelne Mitarbeitende aus den Erprobungsdienststellen nach dem „Train-the-Trainer“ Prinzip zur Anwendung des neuen Mitarbeiterclients



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

- befähigt werden, damit diese dann wiederum als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die betroffenen Mitarbeitenden in der jeweiligen Region befähigen können.
- Während der Erprobung sind regelmäßige Austauschformate mit den ausgewählten Erprobungsdienststellen vorgesehen. Die Dienststellen haben zudem eine vorrangige Stellung bei der Vertestung von Schulungsmaterialien, Arbeitshilfen etc. und fungieren als Feedbackgeber für Rückmeldungen aus der Dienststelle.

Weisung „Errichtung einer Einheit für den Support im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konten im Onlinebereich (OIAM-Administration) in der Familienkasse“

Mit der Einführung einer Administrationsoberfläche für die Verwaltung von Konten im Online-Bereich besteht die Notwendigkeit, einen bestehenden Online-Zugang zu administrieren und den Kundinnen und Kunden einen elementaren Support anbieten zu können. Insbesondere für Fälle mit besonderen Schutzbedarfen der Familienkasse Zentraler Kindergeldservice (ZKGS) sowie für Supportanfragen, die in den regionalen Familienkassen und dem ZKGS nicht eigenständig bearbeitet werden können (2nd-Level-Support) wird in der Familienkasse Direktion (FamKa Direktion) eine Supporteinheit errichtet.

Erprobungskonzept zur Unterstützung der Operativer Service (OS) durch die Service Center (SC)-Organisation

Aufgrund der aktuellen Belastungssituation in den Bereichen Operativer Service (OS) und Service Center (SC) soll vom 02. bis 20. September 2024 eine Erprobungsphase für vier ausgewählte Prozesse durchgeführt werden.

Diese Erprobung soll das SC in die Lage versetzen, den OS in vier modulierten Prozessen zu unterstützen. Ziel ist es, im Rahmen der Erprobung festzustellen, ob eine Unterstützung aus dem Kundenportal bei diesen Prozessen geeignet ist, den OS zu entlasten und infolgedessen einen Entlastungseffekt bei den leistungsrechtlichen Anfragen zum Arbeitslosengeld im SC und in den EZ zu erzielen.



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Einsatz des neuen Redaktionssystems „Share Point modern“ im Social Intranet

Nach dem GoLive des Social Intranet mit seinen Business-Social-Funktionen (Kommentieren, Liken, Blogs, Communitys, Newsfeed) im August 2023 wurde im September 2023 auch das Redaktionssystem für die statischen Inhalte produktiv gesetzt. In einer ersten Stufe konnten ausschließlich gemeinsame Einrichtungen dezentrale Seiten im Rahmen des Einkaufs über PEB (Produkteinzelblatt) erstellen.

Als nächstes werden beginnend ab Juli 2024 Arbeitsgruppen gebildet, um den zentralen Content zu erarbeiten. Die Veröffentlichung der ersten Inhalte ist für September 2024 geplant.

Das neue Redaktionssystem „Share Point modern“ bietet den Nutzenden eine einfachere und intuitivere Bedienung als das bisherige System „Share Point classic“. Insbesondere die Gestaltung von Seiten ist im Vergleich zu Altsystem einfacher. Sowohl in der Leseansicht als auch in der Redaktionsarbeit ist das System anwenderfreundlicher und moderner als die bisherige Oberfläche.

Aufgrund des angekündigten Supportendes für SharePoint 2019 in der Jahresmitte 2026 muss die Inhaltsüberführung Ende 2025 abgeschlossen sein. Das erste Halbjahr 2026 wird dann für Konsolidierungsarbeiten benötigt. Bei aktuell ca. 30.000 zentralen und ca. 68.000 dezentralen Dokumenten und Seiten ist es erforderlich, mit der Inhaltsüberführung bereits jetzt zu beginnen.

Die Ausweitung der Gruppe der Nutzenden für das Redaktionssystem erfolgt in drei Wellen.

Ausblick: Ab dem 1. Quartal 2025 werden die dezentralen Webautorinnen und Webautoren durch eine Update-Schulung befähigt werden und in der Folge eine rechtskreisübergreifende Qualifizierung für die Fluktuationsbedarfe angeboten. Für die Arbeit im Redaktionssystem stehen neben Selbstlernmedien und Arbeitshilfen in der BA-Lernwelt auch ein Support durch Mitarbeitende im Bereich Informationsmanagement zur Verfügung.



Veröffentlichung der ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Übersicht der in der HPR-Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte (beteiligungspflichtige Maßnahmen)

- Weisung „Organisation des Datenschutzes in der BA“
- Weisung zum Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket für Nachwuchskräfte der BA
- Personalhaushalt 2024 – Einzelweisung August 2024
 - Stellenregelungen im Rechtskreis SGB II
 - Stellenregelungen im Rechtskreis SGB III
- Ausbildung und Einsatz von Change Expertinnen und Change Experten im Rahmen der Weiterentwicklung der Zentrale – Verlängerung und Ausweitung der Begleitung sowie Ausbildung neuer Change Expertinnen und Experten
- Qualifizierung zum/zur Coach für Psychologinnen und Psychologen (Diplom, Master) des BPS der BA
- Ausbildung zur/zum Certified Internal Auditor
- Weisung zur Verteilung von Einstellungsquoten von Nachwuchskräften für das Einstellungsjahr 2025
- Anpassung des Auswahlverfahrens für die Studierenden der HdBA zum Einstellungstermin 01.09.2025
- Erprobung einer Spracherkennungssoftware SPEAKING in der arbeitnehmerorientierten Arbeitsvermittlung SGB III (ANoV)
- Erprobung des neuen Kommunikationsdienstes des Onlineportals für Mitarbeitende – Mitarbeiterclient
- Weisung „Errichtung einer Einheit für den Support im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konten im Onlinebereich (OIAM-Administration) in der Familienkasse“
- Erprobungskonzept zur Unterstützung der Operativer Service (OS) durch die Service Center (SC) Organisation
- BISS-Datenraum Maßnahmen COSACH V4.6
- Einsatz des neuen Redaktionssystems „Share Point modern“ im Social Intranet
- IDEENBOX Release 5.4.8.1 – Lifecycle und Erweiterung
- Löschen von Leistungsfällen in ALLEGRO und Bereinigung der zentralen Listenablagen
- Verlängerung der Pachtverträge von Kantine und CafeBar im Verwaltungszentrum in Nürnberg bis zum 31.03.2025



Veröffentlichung der ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Übersicht der in der HPR-Sitzung behandelten „Kenntnisnahmen“ (Informationen der Zentrale zu nicht beteiligungspflichtigen Maßnahmen)

- Regelung der Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten
- Jeweils eine ZKM-Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Kundinnen und Kunden zu den Veränderungen am Online-Konto der BA
- Neu entwickeltes Bildungsprodukt: Präsenztraining „Bürgernahe Sprache (Kooperationsplan)“
- Vorgehensskizze zur Erstellung eines Zukunftsbilds BCA SGB III
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und Ausbildungsgeld (Abg) – Weisung zur Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge BAB und Abg aufgrund des 29. BAföG-Änderungsgesetzes
- IAB-Nutzerbefragung: Publikationen
- Neu entwickeltes Bildungsprodukt: Präsenztraining „Kooperativ Ziele gestalten“
- Änderung Fachliche Weisung ARAS Teil II: Ausbildung in der BA
- Externes Qualifizierungsmodul „Aktuelle Rechtsprechung zum AÜG“
- Information Fremdbewertung der Regionaldirektionen nach EFQM Verfahren „Recognised for Excellence“
- Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen: Lehrgang „Kommunikation und Konflikte“
- Information – Automatisierte Prüfung nach Übernahme von Arbeitsunfähigkeitsanzeigen aus dem Onlineportal
- Qualifizierungsmaßnahme im Kinderzuschlag (KiZ) – Basisschulung „KiZ 03 Antragsprüfung (Online)“
- Versionsinformation Release Z24.02 vom 21. Juli 2024 für die Auswertungsplattform BISS (Business-Intelligence Self-Service)
- Trainingsangebot/Modulinformation: „Unternehmenskommunikation und Marketing“
- Bekanntgabe
 - 29. Änderungstarifvertrag zum TV-BA,
 - 4. Änderungstarifvertrag LeistungsTV-FüKr-BA
 - Bewertungskatalog Beamte:innen
- Personenbezogene Nutzendenregistrierung für die Arbeit an BiZ-PC und –Tablets
- Information über die Deaktivierung der Nutzung von Microsoft Teams auf privaten Endgeräten zum 02.08.2024
- Weiterentwicklung der Führungsorganisation der AA (Führungsstrukturen) – Aktueller Stand des Gesamtvorhabens
- Neuanlage „Schuldatensätzen in VerBIS und STEP“ samt zugehöriger Anleitung zur „Neuerfassung von Schuldatensätzen“
- Stand der Barrierefreiheit bei den FIS Aktivitäten- und Umsetzungsplänen
- Qualifizierungsmaßnahme im Kinderzuschlag (KiZ) – Basisschulung „KiZ 05 Aufhebungen, Erstattungen (Online)“
- Handbuch Personalrecht/Gremien (HPG) – Abschnitt 4.2.1 Leistungsprämien Beamte:innen



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

- Weisung „Bemessung von Arbeitslosengeld nach außerbetrieblicher Berufsausbildung und Informationen zum BMF-Programmablaufplan 2024“
- Anpassung des LeKo Vordruckes in ERP
- Qualifizierungsmaßnahme im Kindergeld (KG) – Training „Rechtsbehelf-Einsteiger KG EstG“
- Ankündigung der Baumaßnahme: Sanierung der Betonpfeiler
- Neues Qualifizierungsmodul „IT Fachverfahren BAB-REHA für Umsteiger“
- Weisung „Einführung Personalisierungsvorgabe für Kundenportal und Arbeitsvermittlung sowie Weiterentwicklung der Prozesse im Kundenportal“
- Aktualisierung des Trainings „KODE – Beratungs- und Auswertungsgespräch“
- Training „Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland“
- Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen: Lernmodul „Online-Angebote der BA und BiZ“ und Selbstlernvideo „Selbstinformationseinrichtungen der BA“
- Anpassung §2 (7) der Prüfungsordnung mit Durchführungshinweisen für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf zur/ zum Fachangestellten für Arbeitsmarkt-dienstleistungen“
- Neuerstelltes Qualifizierungsmodul „Ruhens des Anspruchs bei Sperrzeiten“ mit dazugehörigem Selbstlernmodul „Grundlagen der Sperrzeiten gemäß § 159 SGB III“
- Mitarbeiterbefragung zum „Leistungs- und Entwicklungsdialog 2024 und Lernkultur“
- Kunden- und Mitarbeiterbeteiligung (KuM) im Zukunftsprojekt operativ (ZuPo) – Sprint 2 (01.07.2024 bis 25.10.2024 – Unterlagen für ZuPo_KuM_Sprint2)

Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit



TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE ÖFFENTLICHER DIENST BUND UND KOMMUNEN 2025

Sei von Anfang an dabei!

Tariferfolge, wie wir sie im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren durchsetzen konnten, wollen gut vorbereitet sein. Deshalb starten wir schon jetzt in die nächste Tarifrunde für die rund fünf Millionen Beschäftigten und Beamt*innen von Bund und Kommunen vor. Komm rein, mach mit, beteilige Dich an der Forderungsdiskussion!

MEHR ERFAHREN >

ZUSAMMEN GEHT MEHR!

ver.di

Tariferfolge, wie wir sie im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren durchsetzen konnten, wollen gut vorbereitet sein, denn bekanntlich gilt: Ordentliche Tarifverträge fallen nicht vom Himmel. Und es gilt auch: Nach der Tarifauseinandersetzung ist immer schon vor der nächsten Tarifauseinandersetzung.

Im Januar 2025 starten die Tarifverhandlungen für die rund 2,5 Millionen Tarifbeschäftigten von Bund (einschließlich BA) und Kommunen. Bis dahin gibt es noch viel zu tun.



Forderungs-Befragung

ver di

ÜBER 50.000 Teilnehmende

ZUSAMMEN GEHT MEHR!



TARIFRUNDE ÖFFENTLICHER DIENST

ver di

**Stärke die Tarifrunde:
Werde Tarifbotschafter*in!**

ZUSAMMEN GEHT MEHR!

ver.di

Als erstes geht es um die Forderungen, für die wir uns gemeinsam auf den Weg machen wollen. Hier kommt es auf Dich an. Wir wollen von Dir wissen, was Dir wichtig ist, für welche Forderung Du Dich einsetzen möchtest - Und ob Du bereit bist, **ver.di**-Mitglied zu werden, wenn Du es noch nicht bist. Wir wollen gemeinsam mit Dir stark in die Tarifrunde starten.

Veröffentlichung der ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Bundeshaushalt: Schuldenbremse bleibt Zukunftsbremse

Der geplante Haushalt der Bundesregierung für 2025 ist aus ver.di-Sicht überhaupt nicht ausreichend. Es wird zu wenig in die Daseinsvorsorge und den gesellschaftlichen Zusammenhalt investiert. ver.di warnt vor einer weiteren finanziellen Schwächung der Kommunen und weiteren Kürzungen bei den Sozialausgaben. Statt auf die Schuldenbremse zu treten und Steuervergünstigungen braucht es dringend staatliche Investitionen in die öffentliche Infrastruktur

[MEHR ERFAHREN >](#)



ver.di Mitgliederservice

> Beratung, Absicherung,
 Sonderkonditionen



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Die **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der BA und der **ver.di**-Bundesfachvorstand BA (`ver.di_wir_in_der_ba`) bei



Instagram



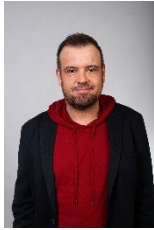
ver.di-BA im Internet

NEWS



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Die Mitglieder der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der BA



Robert
Buhse
Vorsitzender



Iris
Hundertmark
Vorstandsmitglied



Michael
Nitsch
Vorstandsmitglied



Lisette
Hörig
Protokollführerin



Henrik
Möckel
Ausschussprecher



Andrea
Hofer
stellvertretende
Ausschussprecherin



Rolf-Peter
Bruch
Vorstandsmitglied



Thomas
Berle
Ausschussprecher



Marie-Therès
Turinsky
stellvertretende
Ausschussprecherin



Patrick
Schmieder
Ausschussprecher



Petra
Piper-Freisem
stellvertretende
Ausschussprecherin



Mario
Holzportz
stellvertretender
Ausschussprecher



Frauke
Rehlen
Ausschussprecherin



Tobias
Brosig
stellvertretender
Ausschussprecher



Paulina
Herget
Ausschussprecherin



Jörg
Axmann
HPR-Mitglied



Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Die Mitglieder der **ver.di**-Gruppe und ihre Funktionen in der Übersicht

Vorsitzender
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Protokollführerin

Robert Buhse
Iris Hundertmark
Michael Nitsch
Rolf-Peter Bruch
Lisette Hörig

Sprecher/-innen bzw. stellvertretende Sprecher/-innen:

Ausschuss 1:

Arbeitnehmer- und Beamtenangelegenheiten (inkl. Reisemanagement und Beihilfe), Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung, Gremienrecht (inkl. Zuständigkeit für Stufenverfahren nach § 71 Abs. 1 BPersVG), ERP-Personal / Interner Service Personal

Thomas Berle
Mario Holzportz

Ausschuss 2:

Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM), Aus- und Fortbildung

Patrick Schmieder
Marie-Therès Turinsky

Ausschuss 3:

Markt und Integration (inkl. Zuständigkeit für LBB)

Frauke Rehlen
Petra Piper-Freisem

Ausschuss 4:

Operativer Service, Kundenportal, Familienkasse

Henrik Möckel
Tobias Brosig

Ausschuss 5:

Controlling und Finanzen (inkl. Zuständigkeit für die Bereiche Inkasso und BNS), ERP-Finanzen

Andrea Hofer

Ausschuss 6:

Allgemeine IT-Angelegenheiten / Infrastruktur / Nachhaltigkeit

Paulina Herget

Weitere HPR-Mitglieder

Jörg Axmann



Herausgegeben von:

ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit (BA)
Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg, Telefon (0911) 179-2735, Fax (0911) 179-3762
Presserechtlich verantwortlich: Robert Buhse (Vorsitzender), Heike Spies (ver.di)
Redaktion: Michael Nitsch
ver.di-Bundesagentur für Arbeit und **ver.di**-HPR im Internet – [hier anklicken!](#)